

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 372/2021 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Atzrodt		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					27.09.2021

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Achim Brauer vom 19.09.2021 Fragerecht von Einwohnern bei Rats- und Ausschusssitzungen
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Allgemein ist zu sagen, dass entsprechend der Geschäftsordnung des Rates (§ 17) Einwohner*innen zu Beginn jeder Rats- und Ausschusssitzung Gelegenheit haben, Fragen in Angelegenheiten der Stadt zu stellen. Daher beginnt jede Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“. So können sich interessierte Einwohner*innen zeitlich besser auf die Sitzung einstellen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die jeweiligen Vorsitzenden können die Fragen gestellt werden.

Die entsprechende Tagesordnung und der Sitzungsbeginn sind u.a. dem Internet zu entnehmen, ebenso wie die Hinweise auf die Einlasskontrolle und Registrierungspflicht, so zur Zeit entsprechenden 3-G-Regelung nach Vorgaben der aktuellen CoronaSchVO. Dies erfordert eine gewisse Vorlaufzeit und Vorkehrungen, die sich natürlich am Sitzungsbeginn orientieren und von der Verwaltung großzügig eingeplant werden.

Konkret zu der vom Fragesteller angesprochenen Sitzung ist festzuhalten, dass ausweislich der Registrierungsliste einige Einwohner*innen bereits vor Sitzungsbeginn auf der Tribüne Platz genommen haben, andere haben den Sitzungsort (Medio) jedoch erst nach Beginn betreten. Eine Nachfrage bei der Schriftführung hat ergeben, dass die Ausschussvorsitzende nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die schon anwesenden Einwohner*innen gefragt hat, ob sie von ihrem Fragerecht Gebrauch machen möchten. Dies wurde verneint. Daraufhin wurde die Beratung und Tagesordnung fortgesetzt.

Im Laufe der Beratung wollten die dann anwesenden Einwohner*innen ihre Fragen außerhalb des TOP 1 stellen. Unter Hinweis, dass dies unter dem gerade in Beratung befindlichen TOP nicht möglich sei, hat die Vorsitzende sogar ein Gesprächsangebot im Anschluss an die Sitzung gemacht. Dies hat auch im Beisein der Verwaltung stattgefunden. Die Fragenden haben das Angebot gerne angenommen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu1)

Die verwaltungsseits erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen waren und werden jederzeit gewährleistet sein.

Zu 2)

Nein